

Antrag der Fraktionen der Stadt Lüchow/ Erklärung zur Position/ Positionierung Lüchows als Mittelzentrum

Samtgemeinde
Lüchow (Wendland)

13. Jan. 2020

Abt. 7
Gremien / EU / Internet

751.6 / 0111.7

3

Stärkung des Mittelzentrum Lüchow

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung zu der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 10.12.2019 oder später stellen die unterzeichnenden Fraktionen nachfolgenden Antrag:

Erläuterung:

Kapitel 2.1 des LROP, Ziffer 05, Satz 3ff sagt aus: „Die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten soll vorrangig auf die Zentralen Orte (*Anmerkung: dazu gehören auch die Mittelzentren*) und vorhandene Siedlungsgebiete mit ausreichender Infrastruktur konzentriert werden.

Konkreter für die Mittelzentren gemäß Kapitel 2.2. unter Ziff. 05 Satz 3 ff. heißt es z.B.:

„Die Leistungsfähigkeit der Zentralen Orte ist der jeweiligen Festlegung entsprechend zu sichern und zu entwickeln. Es sind zu sichern und zu entwickeln - in Mittelzentren zentralörtliche Einrichtungen und Angebote zur Deckung des gehobenen Bedarfs, ...“

In den Erläuterungen zum LROP zur o.a. Ziff. 05 Satz 3 wird näher wie folgt ausgeführt:

Die Leistungsfähigkeit der Zentralen Orte als Wirtschafts-, Dienstleistungs-, Wohn- und Arbeitsstandorte ist entsprechend ihres örtlichen, regionalen und überregionalen Versorgungsauftrags und ihrer Standortattraktivität für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu erhalten und zu verbessern. Dies kann erreicht werden unter anderem durch

- Steigerung der Standortattraktivität mit geeigneten städtebaulichen Planungen und Maßnahmen,
- Bündelung und Erweiterung des Bildungs-, Sozial-, Kultur-, Gesundheits-, Freizeit- und sonstigen Versorgungsangebotes in den Standorten mit zentralörtlicher Funktion,
- Ausbau einer auf die zentralörtlichen Einrichtungen und Angebote ausgerichteten Versorgungs-, Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur mit Verbesserung der Erreichbarkeit vorzugsweise durch Sicherung und Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und durch Ausbau des Radwegenetzes,
- Erhöhung des Leistungsaustausches zwischen Zentralen Orten unterschiedlicher Stufe, insbesondere durch die Verbesserung der Verkehrsverbindungen sowie durch Abstimmung und organisatorische Zusammenarbeit bei der öffentlichen Leistungserbringung,
- teilträumlich differenzierte frühzeitige Maßnahmen zur Anpassung von zentralörtlichen Einrichtungen und Angeboten an die Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und altersspezifischen Nachfrage.

Zu Ziff. 05 Satz 4 werden die Bedarfskategorien der zentralörtlichen Versorgungsstrukturen beschrieben. Vom Prinzip sind für Ihre Fragestellung auch die übrigen Erläuterungen zu Ziff. 5 des Kapitel 2.2 interessant.

Siehe hierzu auch: (www.bbsr.bund.de)

Klaus Einig: Gewährleisten Zentrale-Orte-Konzepte gleichwertige Lebensverhältnisse bei der Daseinsvorsorge?

Tabelle 2
Als typisch für Mittelzentren angesehene Einrichtungen

Funktionsbereich	für Mittelzentren typische Einrichtungen
Kultur und Bildung	mehrzügig geführte weiterführende allgemeinbildende (Realschule, Gymnasium) und berufsbildende Schulen, Förderschulen, Fachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Volkshochschule), größere Bibliothek
Soziales und Sport	Sport- und Großveranstaltungshalle, die sowohl für Kultur- als auch für Sportveranstaltungen genutzt werden kann, Stadion, Schwimmbäder, Einrichtungen der Jugendarbeit
Gesundheit	breit gefächertes Altenpflege- und -betreuungsangebot, ein Spektrum an Fachärzten, Krankenhaus der Regional- und der Zentralversorgung
Wirtschaft und Einzelhandel	mehrere Kreditinstitute, Geschäftsstellen von Versicherungen, Handels- und Wirtschaftsorganisationen, vielseitige Einkaufsmöglichkeiten des gehobenen Bedarfs und Kaufhäuser, Einzelhandelsangebote mit aperiodischen Sortimenten, freie Berufe und Dienstleistungen mit differenziertem Angebot
Verwaltung und Behörden	Sitz oder Außenstelle von Landesbehörden, Gerichten und Kreisverwaltungen, Agentur für Arbeit, Finanzamt, Einrichtungen der Polizei
Verkehr	gute und schnelle Verkehrsanbindung an benachbarte Oberzentren, Umsteigefunktion SPNV – ÖPNV, ÖPNV-Knotenpunktfunktion

Quelle: eigene Zusammenstellung auf der Grundlage aktueller Landesentwicklungspläne

Das Lüchow das einzige Mittelzentrum in Lüchow-Dbg. ist, ergibt sich aus Ziff. 07 des Kap. 2.2. des LROP 2017.

Antrag/ Erklärung:

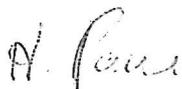
In dem o.a. Erläuterungen und rechtlichen Vorgaben geht eindeutig hervor, welche Prioritäten an ein Mittelzentrum hervorgehen.

Die unterzeichnenden Fraktionen der Stadt Lüchow beantragen daher bzw. fordern die Verwaltung/ den Verwaltungsvorstand der Samtgemeinde Lüchow/ Wendland sowie den Landkreis Lüchow-Dannenberg auf, bei allen anstehenden Entscheidungen die Grundsätze des LROP 2017 und insbesondere bei der aktuellen Überarbeitung des RROP des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu berücksichtigen.

Für Fraktionen der Stadt Lüchow



CDU/ Bürgerliste



SPD-Fraktion



UWG-Fraktion



Grüne/ Soli